Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1869)

Heft: 22

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 22. Samstag den 29. Mai 1869.

Abonnementspreis.
Bei allen Postbureaux franco durch die ganze Schweiz:
Halbjährl: Fr. 2. 90.
Vierteljährl. Fr. 1.65.
In Solothurn bei der Expedition:
Halbjährl. Fr. 2. 50.
Vierteljährl. Fr. 1.25.

Schweizerische
Kirchen-Zeitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

Einrückungsgebühr,
10 Cts. die Petitzeile,
bei Wiederholung
7 Cts.

Erscheint jeden Samstag in acht oder zehn Quartseiten.

Briefe u. Gelder franco

Antwortschreiben Sr. Hl. Papst Pius IX.

auf das von

Welt- und Ordensgeistlichen und Layen

durch Vermittlung des Schweizerischen Pius-Vereins

an Seine Heiligkeit gerichtete

Jrkundiz-Album.

Pius P. P. IX.

Dilecti Filii salutem et Apostolicam Benedictionem. Quantum Societas Vestra, Dilecti Filii, profecerit in propaganda penes vos arctiusque compingenda catholica unitate vidimus exultantes in eleganti illo volumine crebrisque adiectis peculiaribus multorum epistolis, quibus complexi estis amantissima vota, sive a variis Collegiis Religiosisque familiis coniunctim edita, sive a Parochis, sacerdotibus, laicis viris singillatim expressa, quibus Nobis sacrum rursum peragentibus, quinquaginta iam sacerdotalis ministerii annis exactis, gratulabamini, cunctaque fausta adprecantes, omnibus amoris officiis exploratam facere nitebamini Nobis devotionem vestram. Qui sane concentus affectuum iucundissimus fuit Nobis, cum uti nobilissima caritatis singulorum erga Nos concertatio, tum etiam magis uti aperta significatio studii, quo, nacta occasione, luculentum universi testimonium edere voluistis arctissimæ coniunctionis Vestræ cum hac sancta Sede et impensi, quo ipsam prosequimini, obsequii. Sæviat inferorum rabies adversus Ecclesiam, adstipuletur ei humana malitia, accedant utrisque impietatis artes et molimina; nullum profecto erit obstaculum, quod tantus animorum consensus, nulla ceterarum opinionum varietate distractus non perrumpat, nulla tam splendida religionis victoria, quæ ab ejus virtute expectari non possit. Itaque, Dilecti Filii, gaudium Nostrum et corona Nostra, ab hac ipsa unanimitate vestra, tanto splendore nunc prodita, novas sumite vires ad tuendam Dei causam, ad dimicandum pro veritate, ad abigendos a Vobis errores, omnium malorum fontem, ad conserenda studiosius agmina vestra circa hanc Petri Cathedram, quæ certe victrix e certamine cum inferorum portis semper excedit: cumque Deus pugnaturus sit pro Vobis, illum fidenter assequi contendite iustitiæ triumphum, qui solus Ecclesiæ libertatem redditurus est, humanæque familiæ tranquillitatem. Nos gratissimo, uti affecti sumus erga Vos, animi sensu, divinam rogamus liberalitatem, ut copiosis gratiæ suæ muneribus cumulata Vestræ pietatis officia rependat, Vosque semper erigat in adversis, custodiat ab insidiis, confirmet in proposito, spiritu suo repleat. Cælestis vero favoris auspicem, et præcipuæ Nostræ benevolentiæ pignus Pianæ Societatis Præsidi, sodalibus eius universis, Clero sæculari et regulari, Religiosis Virginum familiis, piis sodalitatibus, cunctoque fideli Helvetico populo Benedictionem Apostolicam peramanter impertimus.

Datum Romæ apud S. Petrum die 8. Maii 1869. — Pontificatus Nostri Anno XXIII.

Pius P. P. IX.

Investiturstreit.

(Zur Abwehr zeitläufiger Vorurtheile.)

—

Unter dem Investiturstreit versteht man den vieljährigen Kampf, welcher im Mittelalter zwischen der kirchlichen und weltlichen Gewalt bezüglich der Besetzung der Kirchenämter geführt wurde. Obschon dieser Streit in unserer Zeit wegen den öffentlichen Verhältnissen wenigstens in der ursprünglichen Form nicht mehr besteht, so spielt er doch noch in unseren Tagen fortwährend eine Rolle und wird in neuester Zeit von den Kirchengegnern aus ihrer mittelalterlichen Rüstkammer wieder mehr und mehr heraufbeschworen. Wir haben daher demselben eine historische Berichtigung zu widmen.

Im Mittelalter hatten die Kirchen- und Klostervorsteher gewöhnlich eine doppelte Stellung, sie waren vorerst Vorgesetzte ihrer Kirchen, sie waren auch weltliche Obere ihrer Ländereien. Als nämlich die Kaiser und Könige des Abendlandes als Beschützer des Christenthums auftraten, da begnügte sich der religiöse Sinn derselben nicht mit der Stiftung der Kirchen, sondern sie schenkten den Vorstehern derselben auch große Ländereien und verbanden damit große weltliche Gerechtsame und Herrschaftsrechte. So wurden Bischöfe und Aebte zugleich Fürsten, Herzoge und Grafen des Reichs. Was aber ursprünglich zum Nutzen der Kirche gestiftet war und was ihr auch längere Zeit zum Frommen gereichte, das wurde später eine Quelle mannigfaltiger Nachtheile.

Aus Dankbarkeit gegen die Stifter hatte nämlich die Kirche den Kaisern und Königen längere Zeit wenigstens stillschweigend einen ausschließlichen Einfluß auf die Wahl der Kirchenvorsteher gestattet. Dies war um so natürlicher, da einerseits die Letztern als weltliche Herren vom Reiche abhingen und da anderseits die Ersteren in ihrem religiösen Sinn lange Zeit hindurch nur die würdigsten Geistlichen zu solchen Aemtern bezeichneten. Allein mit dem Verfall des christlichen Eifers verfiel auch der gute Gebrauch, welchen die Kaiser und Könige bis dahin von dem ihnen zugestandenen Rechte gemacht. Nicht nur fiel die Wahl derselben nicht selten auf unwürdige Subjekte, sondern sie ließen sich auch durch Geld und niedrige Mittel bestechen; die Gewählten handelten und lebten mehr als Herren des weltlichen Reiches wie als Vorsteher der christlichen Kirche; Sitten und Zucht verfielen mehr und mehr in Haupt und Gliedern; die Bisthümer und Abteien wurden von den Großen des Reichs zu ihren Privatnutzen ausgebeutet und von Jahr zu Jahr stieg die Gefahr des gänzlichen Zerfalls des Christenthums im Abendlande.

Da mußte die Axt an die Wurzel gesetzt und dem Uebel in seinem Ursprung gesteuert werden. Diese schwierige Aufgabe übernahmen die Päpste zu Ende des 11. und im Anfang des 12. Jahrhunderts: der Streit dauerte über hundert Jahre und wurde mit abwechselndem Erfolg zwischen der kaiserlichen und päpstlichen Gewalt geführt: die Kaiser behaupteten, daß Ihnen das Recht zustehe, die Bischofssitze zu besetzen und die Gewählten selbst mit Ring und Stab als Zeichen der geistlichen Gewalt zu bekleiden (investiren); die Päpste hingegen hielten an dem kirchlichen Recht fest, daß die Investitur der Bischöfe, als Träger der geistlichen Gewalt, der Kirche zustehe und nur in Belehnung derselben mit der weltlichen Macht den Vorstehern des weltlichen Reichs zukomme. Der Streit wurde vorzüglich unter Papst Gregor VII. und Kaiser Heinrich IV. mit großer Heftigkeit geführt und erst im Jahr 1122 unter Papst Kalixt II. durch das Wormser-Konkordat geschlichtet, in welchem festgesetzt wurde, „daß die Bischöfe und Aebte nach den „Kirchengesetzen von den Geistlichen in „Gegenwart des Kaisers gewählt und „von diesem sodann in Deutschland vor, „in Italien und Burgund aber nach er„haltener kirchlicher Weihe mit den Reichs„gütern belohnt werden sollen.“ Die äußern Zeichen der Doppelgewalt wurden durch diese Uebereinkunft also getheilt, daß Ring und Stab von der Kirche, der Reichszepter aber vom Kaiser gegeben und die Wahl selbst von der Geistlichkeit jedoch im Beisein des Kaisers oder seiner Bevollmächtigten vorgenommen wurde. Dieses Konkordat erhielt ein Jahr später die Genehmigung des allgemeinen Konziliums und diente seither als Norm der Kirchenwahlen, bis durch die gänzliche Umkehr der öffentlichen Zustände des Abendlandes am Schlusse des 18. Jahrhunderts die weltliche Herrschaft der Kirchen- und Klöster-Vorsteher gänzlich aufhörten und die Bischöfe und Aebte fürderhin nur noch die geistliche Gewalt behielten: eine Umänderung, welche jedenfalls der Kirche eher zum Frommen als Schaden gedient. Hiermit hat die Investitur ihre ursprüngliche Form und Bedeutung verloren: doch haucht das Wesen des Streits, nämlich das Verhältniß zwischen Kirche und Staat, wenn auch in veränderter Form, wieder von Zeit zu Zeit empor. *)

Was aber den Investiturstreit des Mittelalters betrifft, so genügt dieser kurze Umriß, um nachzuweisen, daß die Menschheit den Päpsten des 11. und 12. Jahrhunderts großen Dank schuldet, indem ohne das freisinnige Auftreten dieser gegen die kaiserliche Uebergewalt, sowohl die sittliche Wohlfahrt, als die Freiheit und die christliche Civilisation des Abendlandes zu Grunde gegangen wären. **)

Sendschreiben eines schweizerischen Dorfpfarrers

an

Se. Exz. von Hohenlohe, Ministerpräsident in München.

—

Exzellenz! Seit längerer Zeit haben wir in der Schweiz von der Bayerschen Großmacht nichts mehr gehört, als uns dieser Tage endlich wieder ein Lebenszeichen derselben zukam durch die Depesche, welche Ihre Exzellenz an die Liberalen Europas in Betreff des bevorstehenden Concils zu richten geruht haben sollen. Vom Wortlaut Ihrer Note hat mir zwar Ihr in Bern bevollmächtigter Gesandter bis jetzt noch keine Ab-

*) Wir gedenken das Verhältniß der Kirche zum modernen Staat nächstens in einigen Leitartikeln zu besprechen.

**) Gregor's VII. Ehrenrettung, Augsburg — Voigt, Hildebrand und sein Zeitalter, Weimar. — Gaab. Apologie Gregor VII. Tübingen. — Walther Kirchenrecht 2c.

schrift zugestellt, hingegen ist bekannt geworden, daß Ihre Exz. in derselben die Initiative ergriffen haben, um die europäischen Regierungen zu Schutzmaßregeln gegen die ökumenische Kirchenversammlung zu veranlassen.

Erlauben Sie, Exzellenz, daß ein schweizerischer Dorfpfarrer auf Ihre Depesche antwortet, wenigstens der Reiz der Neuheit wird meinem Schreiben in Ihren Augen nicht entgehen, denn schwerlich dürfte die Antwort irgend eines Ihrer diplomatischen Kollegen so lauten wie die Meinige.

Um mit schweizerischer Offenherzigkeit zu sprechen, muß ich bekennen, daß Ihre Exzellenz mit fraglicher Depesche nach meiner Ansicht sich eine — Blöße gegeben haben. Denn Sie haben dadurch dem Volk geoffenbart, daß Sie vor dem Papst und den Bischöfen sich — fürchten. So Etwas darf aber ein Diplomat nie durchblicken lassen, denn er zeigt dadurch, daß er entweder kein großer Staatsmann oder nicht der Mann eines großen Staates ist. Welcher Premier Frankreichs, oder Oesterreichs oder Preußens hätte eine Schlotter-Depesche unterzeichnet? Höchstens würde ein großstaatlicher Premier sich etwa herbeilassen, mit den Pfoten eines kleinstaatlichen Diplomaten Kastanien aus der Asche zu holen und dem Angebrannten zum Lohne seines Livredienstes die schwarzen Schaalen in das Gesicht zu werfen.

Ihre Depesche verräth aber nicht nur eine Blöße, sondern sie ist überdieß ein — Fehler. — Ihre Exzellenz sind zu weit fortgeschritten mit dem Zeitgeist, als daß Ihnen die freisinnige Richtung unserer Tage unbekannt sein könnte. Mit der Freisinnigkeit verträgt es sich aber nicht, daß der Staat sich zwischen das Gewissen des Volks und des Papstes stellt: der moderne, freisinnige Staat hat mit dem Concil in Rom sich ebensowenig zu beschäftigen als mit dem Protestanten- oder Judentag. In den Jahrhunderten, als die Staatsminister noch Perüken und Haarzöpfe trugen, da mag es freilich anders gewesen sein, da mag der Staat über Alles und in Allem regiert haben: allein in unseren fortgeschrittenen Tagen, wo jeder Bauer seinen Katechismus eben so gut versteht als ein Staatsminister, da thut es solche büreaukratische Staatsregiererei im Kirchenwesen nicht mehr, sie ist ein veralteter Standpunkt und ich besorge sehr, daß Ihre Exzellenz durch Ihre Depesche sich für unsere fortgeschrittene, neue Zeit unmöglich gemacht haben und das ist doch für einen modernen Diplomaten der größte aller — Fehler.

Bevor Ihre Exzellenz an der Spitze der Bayerschen Regierung stunden, waren Sie, wenn ich nicht irre, Lieutenant in königl. preußischen Diensten. Aus dem Offiziersleben bei dieser vortrefflich organisirten Armee muß Ihnen der hohe Werth der Disziplin erinnerlich sein. Die Disziplin besteht aber eben darin, daß ein Lieutenant nicht die Rolle eines Generals oder eines Bischofs — sondern eben nur die Rolle eines Unterlieutenants spielt und sich nicht in Sachen mischt, die über seine Stellung gehen. Erlauben Sie Exzellenz, daß ich als Schweizer mit einem Beispiel aus der Schweiz hier schließe. — Unsere Bundesräthe in Bern sind gewiß so Ultramontanen-Feinde als irgendwer: aber durch eine Anti-Conzil-Initiativ-Depesche großstaatlich aufzutreten und sich dadurch kleinstaatlich lächerlich zu machen, dafür sind sie zu — klug.

Da ich Ihre Gesandtschaft in Bern mit meinem Sendschreiben nicht incommodiren mag und mein Brief durch die Post vielleicht nicht bis zu Ihrer persönlichen Kenntniß gelangen würde, so habe ich die Ehre, diese meine Antwort auf Ihre Concilien-Depesche Ihrer Exzellenz auf dem in unserer fortgeschrittenen Zeit nicht mehr ungewohnten Wege der Zeitungspresse mittheilen zu lassen.

Genehmigen Exz.! ꝛc.

Der Dorfpfarrer.

Zur sozialen Arbeiterfrage.

(Von Reg.-Rath Bossard in Zug.)

—

II. Ohne Religion keine Moral.

In der religiösen Pflege erblickt Hr. Bossard das wirksamste Mittel für einen günstigen Erfolg der Arbeiteranstalten; er begründet diesen Ausspruch u. A. folgendermaßen:

„Ohne Religion gibt es keine Moral.“ Dieses hat auch Hr. J. Frei-Herosee anerkannt und wir sind für die freimüthige und unumwundene Anerkennung dieses Grundsatzes dem Herrn Altbundespräsident zu aufrichtigstem Dank verpflichtet.*) Wir freuen uns dieser Anerkennung um so mehr, als wir gleichzeitig aus einer Eingabe des Herrn Konsul Spörri in Mülhausen ersehen, daß auch in ganz liberalen Kreisen diese Anerkennung — wenigstens in Bezug auf die Fabrikbevölkerung werkthätig ausgesprochen wird**) „Ja, ohne Religiösität keine Moral! Diesem Grundsatz hat die heilige Kirche bei allen Erziehungsanstalten, die sie zu tausend und abermals tausenden seit den 18 Jahrhunderten ihrer Existenz gegründet, mit größter Konsequenz gehuldigt. Und weil eben die Kirche nach göttlicher Anordnung ganz vorzüglich die Trägerin und Pflegerin wahrer Religiösität ist, war sie auch allezeit und wird allezeit sein die Erzieherin der Völker zu wahrer, beglückender Sittlichkeit.

„Was übrigens Herr Frei-Herosee mit klarem Worte, und was die Industriellen im Elsaß durch die That aussprechen, nämlich der innige Zusammenhang von Religion und Sittlichkeit, der liegt klar vor den Augen jedes Unbefangenen. Die Religion allein gibt die Sittlichkeit, feste Grundlage und wirksame Motive; die Religion allein zeigt uns die erhabensten und durchaus fleckenlosen Musterbilder der Sittlichkeit und des Seelenadels; die Religion endlich vermag allein, durch ihre Gnadenmittel, die sittliche Kraft des Menschen zu heben und für alle vorkommenden Fälle zu stärken.

„Man hat zwar in unseren erfinderischen Tagen, wie für tausend Anderes, so auch für die Religion wohlfeile Surrogate erfunden: die Vernünftigkeit, die Utilität und den Stolz. „Sei tugendhaft und sittlich (hat man zum Menschen gesprochen); denn dies allein steht mit all' deinen Anlagen und Seelenkräften, mit deiner ganzen geistigen Konstitution in

---

*) Schweiz. Zeitschrift für Gemeinnützigkeit l. c. Seite 137. — Washington in seiner Abschiedsadresse. — Friedrich der Große an seinen Minister: „Hör' Er, schaff' Er mir wieder Religion in's Land.“

**) „Kirchliche Gebäude wurden durch einzelne Fabrikanten neu errichtet oder hergestellt, um dadurch den Sinn für Religiösität, die Grundlage jeder Moral, zu befestigen.“ l. c. Seite 304.

Uebereinstimmung; sobald du böse wirst, lebst du mit dir selbst in Widerspruch. Uebest du treue Redlichkeit und jegliche Tugend, so findest du überall Fortkommen, die Freundschaft guter Menschen und im Nothfalle auch die Unterstützung der Behörden. In deinem Innern trägst du das stolze, lohnende Bewußtsein erfüllter Pflicht, während du vor dir selbsten erröthen wirst, sobald du vom Wege der Sittlichkeit abweichest.

„Hochgeachtete Herren! Wer unter uns wollte solch gut gemeinte, edle Worte gering schätzen? — Aber — sie reichen nicht aus! Mit solchen Motiven allein wird stete Sittlichkeit weder gepflanzt noch bewahrt. Die finsteren Mächte in der Menschenbrust sind allzustark, als daß solch' leichtes Pfahlgehege ihnen auf die Dauer Widerstand zu leisten vermöchte; die Abgründe der Leidenschaft und Bosheit in der menschlichen Seele sind viel zu tief, als daß sie durch solche, wenn auch noch so vernünftige Reflexionen zugefüllt werden könnten. Führen Sie alle diese rein natürlichen Motive einem Jünglinge vor im Momente sinnlicher Begierlichkeit, ergrimmten Zornes, aufgestachelter Habsucht, wie wenig werden sie ihn zu zügeln vermögen!

„Stellen Sie sich aber auf den übernatürlichen Standpunkt der Religion, zeigen Sie dem Jünglinge, daß der unendliche Gott selber es ist, der ihm das Gute gebietet und Redlichkeit, milde Nächstenliebe und keusche Enthaltsamkeit von ihm fordert; erinnern Sie ihn daran, daß dieser göttliche Gesetzgeber über kurz oder lang sein Richter sein wird in strenger Gerechtigkeit — jetzt aber sein unendlich gütiger Vater ist, der sich das Recht, uns sittliche Vorschriften zu geben, durch die rührendsten Beweise göttlicher Liebe, durch unzählige Wohlthaten erworben hat; zeigen Sie ihm dann den gottmenschlichen Erlöser, Christus am Kreuze, der eben für die unsittlichen Thaten der Menschen sich unter unnennbaren Schmerzen zum Sühnopfer dahin gegeben; weisen Sie ihn empor zu der leuchtenden Schaar der Heiligen, die einst — schwach, angelockt und versucht wie er — durch Standhaftigkeit des Willens den herrlichsten Sieg errungen haben; öffnen Sie ihm endlich die Aussicht auf jenen, alle Ahnung übersteigenden Lohn im Himmel, der auf ewig sein Antheil sein wird, wenn er ein sittlich guter Mensch bleibt. Was meinen Sie wohl, meine Herren! werden diese, der Religion entnommenen Motive nicht mit ganz anderer Kraft auf die Seele eines solchen Jünglings einwirken und ihn seiner Pflicht, der Tugend und der Sittlichkeit bewahren?

„Halten Sie mir's zu gut, meine Herren! wenn ich durch diese Auseinandersetzungen an die Kanzel zu streifen schien! es kann nur gut sein, wenn wir uns klar und immer klarer bewußt werden, welch' mächtige Kraft wir gerade zur Förderung unseres Unternehmens, zur Erziehung unserer lieben Fabrikjugend in der Religion und in den kirchlichen Institutionen besitzen."

Zur Geschichte der schweizerischen Chorstifte.

(Stift Zurzach.)

—

Geschichte des Stifts Zurzach von **J. Huber,** Stiftspropst zu Zurzach und Domkapitular des Bisthums Basel. Der Hochw. Verfasser hatte durch seine Schriften über „die niedere Gerichtsherrlichkeit des Stifts Zurzach in Kadelburg" und „die Collaturpfarreien und Gotteshäuser des Stifts Zurzach" sich bereits als gründlicher Geschichtsforscher bewährt, er hat sich jetzt durch sein neues vorliegendes größeres Werk als urkundlicher Geschichtsschreiber erprobt. Wir wünschen dem Stift Zurzach und dem Verfasser Glück. Mit großem Fleiße hat Hr. Huber die Schriften des ehrwürdigen Stifts der hl. Verena, sowie andere bewährte Quellen benützt, und aus denselben eine chronologische Geschichte verfaßt, in welcher er das jeweilige Material der biographischen Notizen der Stiftsvorstände anreiht. Nach einem kurzen Ueberblick der ältern Verhältnisse Zurzachs folgen in 35 Abschnitten die Geschichte der 35 Pröpste und ihrer Zeiten vom ersten Propsten Graf Heinrich von Montfort Anno 1279 bis und mit Propst Heinrich Mohr 1863, dem Vorgänger des Hochw. Verfassers. Als Anhang ist dem Buch ein neuerstelltes Verzeichniß sämmtlicher Chorherren, Stiftsamtmänner und Schulmeister beigegeben. „Das Collegiatstift Zurzach — sagt Hr. Huber — fristet bereits sein sechshundertjähriges Dasein. Es dürfte somit Angesichts der rühmlichen Bestrebungen der Gegenwart, wahre Geschichte durch emsiges Quellenstudium zu ermitteln, wenigstens der Versuch zu einer urkundlichen Geschichte des Verenastifts Zurzach um so eher gerechtfertigt scheinen, als über dasselbe bisher nur einzelne Notizen und Bruchstücke veröffentlicht worden sind, die, wenn auch theilweise noch so trefflich verwerthet, doch immer eine Lücke übrig ließen. Diese nun suchte ich an der Hand unserer Urkunden und Stiftsprotokolle sowohl als der wenigen gedruckten und ungedruckten anderweitigen Quellen bestmöglichst zu erstellen." Diese Aufgabe hat der Verfasser in vortrefflicher Weise gelöst; namentlich hat er auch der Reformationsperiode ein gründliches, unparteiisches Studium gewidmet und die Schrift des Zeitgenossen „Heinrich Küssenberg, dazumal Pfarrer in Dryern", hiefür benützt. Wir wünschen seinem Buche die beste Verbreitung und den ehrwürdigen Chorstiften in der Schweiz, deren wir Gott sei Dank noch mehrere besitzen, ähnliche geschichtliche Darstellungen ihrer Schicksale. Wir schließen mit dem Wunsche des Hochwst. Stiftspropst: „Möge das altehrwürdige Stift zur hl. Verena, diese Schöpfung christlichen Glaubens und Opfersinns, zur Ehre und zum Segen des Landes noch lange — ad plurimos annos — fortbestehen. (Klingnau, Druck und Verlag von F. Bürli. 1869. 301 S. gr. Oktav.)

Wochen-Chronik.

—

Schweiz. Das **Schweizerische Pinsfest** wird dieses Jahr **Mittwoch den** 25. und **Donnerstag den** 26. **August** in **Sursee** stattfinden.

Die an der Versammlung erscheinenden Mitglieder werden das (in heutiger Nr. der Kirchenztg. mitgetheilte) huldvolle **Päpstliche Schreiben** in deutscher Uebersetzung schön gedruckt als Andenken erhalten. —

— (Die Konsulen als Ehe-Priester.) Auf die Anfrage des schweiz. Konsulats in Ancona, ob dasselbe befugt sei, einen Zürcher (Protestant) mit einer Italienerin (Katholikin) zu trauen, antwortet der Bundesrath: das Eherecht sei Sache der Kantone und daher jeweilen das Gesetz des Heimatkantons des Bräutigams maßgebend, an dessen Behörde jeweilen das Konsulat sich wegen einer daherigen Bewilligung zu wenden habe.

Da im Kanton Zürich fakultativ die Civilehe bestehe, so wäre es im gegebenen Falle möglich, daß die dortige zuständige Behörde den Abschluß fraglicher Ehe an den Konsul delegire.

Bisthum Basel.

Solothurn. Das Gesetz über die „Sonn- und Feiertagsfeier" ist vom Volke mit 7964 Stimmen gegen 769 Stimmen am 9. ds. angenommen worden. Das Centralkomite des conservativen Vereins hatte ein Cirkular erlassen, worin es alle kirchlich gesinnten Männer des Kantons aufforderte, an der Abstimmung Theil zu nehmen und ihre mit „Ja" überschriebenen Stimmzettel in die Wahlurne einzuwerfen. — „Diejenigen, so warnte das Circular, welche das Gesetz nicht für genügend, die Sonntagsheiligung gehörig fördernd erachten, sollen bedenken, daß die Verwerfung nicht in ihrem, sondern im Sinne der Unkirchlichkeit würde gedeutet und ausgebeutet werden. Die Gegner der Kirche würden die Verwerfung des Gesetzes als einen Sieg feiern und dadurch zu rücksichtsloserem Vorgehen auf der Bahn ihrer kirchenfeindlichen Politik ermuthigt werden." Wir begrüßen diese Volks-Abstimmung mit Vergnügen.

— Das Erziehungs-Departement hat bezüglich der Rügen, welche über die Kantonsschule jüngster Zeit verlauteten, eine einläßliche Untersuchung angeordnet. — Die HH. Theologie-Professoren Gisiger und Eggenschwiler haben die Ihnen im „Landboten" gemachten Zulagen durch eine öffentliche Erklärung abgewiesen. —

— (Bf.) Die Gäu-Regiunkel hat fast vollzählig am 25. Mai zu Egerkingen ihre normale Frühlings-Pastoralkonferenz abgehalten. Wir freuen uns, über den Verlauf derselben sehr lobenswerthe Berichte zu vernehmen. Ueber höchst zeitgemäße Thesen — theils von dem Hochwürdigsten Ordinariate — theils selbstgewählte — sollen ausgezeichnete schriftliche, förmliche Abhandlungen gebracht worden sein. — Hr. Pfarrer Fuchs von Kestenholz lieferte eine erschöpfende und ausführliche Bearbeitung der These: „Welchen Einfluß übt der „moderne Staat in seiner gesetzgebenden, „exekutiven und richterlichen Gewalt auf „das religiöse, sittliche Wohl des Volkes? „— Und wie kann der Klerus demselben „entgegen wirken?" Nicht mit leeren Phrasen, sondern mit aktenmäßigen Auszügen aus amtlichen Blättern — Rechenschaftsberichten — einschlagenden Gesetzbüchern ꝛc. belegt, sammelte er mit rastlosem Eifer den leider allzu reichen Stoff und deckte freimüthig die Wunden auf, die auf diesem Felde seit Jahren dem religiösen, sittlichen Leben des Volkes entweder offenkundig geschlagen wurden oder doch hiezu feindselige Tendenzen kundgaben.

Hr. Professor Stampfli von Neuendorf bearbeitete die II. bischöfliche Thesis „über Wünschbarkeit — Zweckmäßigkeit „und Nothwendigkeit des bevorstehenden „allgemeinen Conzils ꝛc. In klarer, ungemein logischer Deduktion entwickelte er meisterhaft den Gegenstand, der in spannender Aufmerksamkeit die ganze zivilisirte Welt gegenwärtig fesselt. Mit richtigem Blicke bezeichnete er unter Angabe der Hauptgebrechen, an der die Welt in religiöser und sozialer Beziehung todtkrank darnieder liegt, die Nothwendigkeit eines solchen Conzils als das einzige Rettungsmittel der Menschheit und gab sodann die Mittel an, in der Pastoration diese von der Kirche gebotene Remedur für das Volk wirksam zu machen.

Es ist nicht möglich, im engen Raum dieses Blattes ausführlich darüber referiren zu können. Beide Arbeiten verdienen als in mehrfacher Beziehung gar wohl, in eigenen Broschüren oder größern theologischen Zeitschriften vollständig veröffentlicht zu werden.

Wir loben nicht blos den ausdauernden Fleiß und den rührigen Eifer, der die ganze Conferenz-Verhandlung belebte, sondern vor allem den einträchtigen, durch und durch kirchlichen Geist, der dieselbe wohlthuend durchwehte.

— Schwarzbubenland. (Brief.) Es gehört gewiß unter die kirchlich statistischen Seltenheiten, daß in einem ganz kleinen Amtskreise drei Seelsorgs-Priester in einem so hohen Lebens-Alter und solch langdauernder Pastoral-Wirksamkeit zu treffen sind, wie bei uns. In der ganz gleichen Pfarrei wirken da der Hochw. Hr. Vize-Dekan Probst in Dornach unausgesetzt 41 volle Amtsjahre mit 81 Altersjahren — sodann der Hochw. Hr. Pfarrer Hirt in Seewen, über 44 Amtsjahre mit 68 Lebensjahren und der Hochw. Hr. Pfarrer v. Arx in Witterschwil 39 Amtsjahre mit 77 Lebensjahren. — Da darf doch wohl der Vorwurf von allzu schnellem Stellenwechsel aufhören, wo eine solch lange Ausdauer in der Verwaltung der nämlichen und gleichen Pfarrei lobenswerth aufzuweisen, wie bei den 3 benannten Pfarrbenefizien der Fall ist.

Gleich wie es etwas Gehässiges und Unrühmliches ist, wegen blos materiellen Gründen den pastorellen Wirkungskreis oft und schnell zu ändern, ebenso ehrenhaft ist es, seine Kräften unter oft schwierigen Verhältnissen so viele Jahre unentwegt der gleichen Pfarrei zu widmen und zwar gerade in unserer Zeitepoche, wo in politischen Kreisen ein so eckelhaftes Wühlen und Jagen nach gut besoldeten Aemtern fort und fort im Schwunge geht. Ein erprobter priesterlicher Charakter kann sich dagegen mit dem erhabenen Gedanken trösten, — daß nur dem treuen Ausharren die Beseligung verheißen. —

— Olten. (Eingef.) In der „N. Zuger-Ztg." ist ein schon etwas älterer Brief zu lesen, in welchem u. A. folgende Freimaurer-Notizen aus Olten vorkommen.

„Wenn man Maurer ist, trifft man „überall „Brüder", besonders auch in „Eisenbahnen und Bahnhöfen. Als „ich gestern nach Olten fuhr, drückte „ich dem Bruder Bahnhofinspektor „Rothpletz in Aarau die Hand. In „Olten selbst sah ich den Bruder Ge„richtspräsident G. Kulli, den Bru„der Notar Ad. von Arx, den Bruder „Telegrapheninspektor Th. Frey„Schmidt, den Bruder Arnold und Theo„dor Munzinger, Fabrikanten, den Bru„der Wilhelm Demenga ꝛc. Auf den „Abend trafen wir allesammt bei unserm „Bruder Bahnhofwirth ein, wo bald „auch noch der Bruder Bierbrauer Emil „Trog, Bruder Holzhändler Moritz „Schmid, Bruder Gerber Jos. von Arx

„nebst einigen andern Brüdern zu uns „stießen. Als aber von Aarburg her „ganz unerwartet Bruder Bahnhof„vorsteher Bohnenblust mit dem Bau„meister Fr. Largin und von Zofingen „her mit dem Stadtschreiber J. „Frickart gar noch unser ehrwürdige Stuhl„meister zur „Brudertreue", nämlich der „Bankdirektor J. Ruegg und Bru „der Staatsarchivar Schweizer ge„fahren kamen, — da ging es in die „gemüthlichste Feststimmung über."

Was mag wohl an diesen Zeitungs-Berichten Wahres sein?

Zug. Menzingen. In der Gemeinde v. 9. dies glaubte ein Bürger die Einwohner Menzingens auf eine drohende Gefahr aufmerksam machen zu sollen. Mit angemessenem Ernste wurde von ihm das Vorgehen der h. Regierung gegen das Kloster Gubel und das Lehrschwesterinstitut in Menzingen den erstaunten Zuhörern vor Augen geführt. In beiden Anstalten hätten vor wenig Tagen Regierungsabgeordnete — ein Inventar aufgenommen; das sei nun ein unberechtigter Eingriff des Staates in private und korporative Rechte.

Rathlos stand die Menge, sich gegenseitig fragend: ob sich denn die Sache so verhalte? Auskunft konnte oder wollte Niemand geben, daher Ueberweisung der Angelegenheit an den Gemeinderath.

Aargau. Klingnau war einst ein heiteres Studentenstädtchen; die Fürstabtei St. Blasien im Schwarzwald hatte hierseits größere Besitzungen, und dabei die Pflicht, hier eine höhere Schule mit 9 Professoren zu halten.

Als der Sturm der Zeit St. Blasien wegnahm, hörte auch dessen höhere Schule im hübschen Klösterlein Sion auf. Die aargauische Regierung riß Sion mit allen in Klingnau, überhaupt im Aargau gelegenen St. Blasianischen Gütern an sich; es kam ihr aber nicht in den Sinn, auch die Pflicht zu erfüllen, welche darauf haftete, nämlich die Studien-Anstalt zu Sion aufrecht zu halten. So erinnert die ‚Botschaft'.

Bern. Der Regierungsrath von Bern hat dem katholischen Pfarrer in Biel bewilliget, für den Baufond der katholischen Kirche daselbst bis Ende Juli bei den Katholiken im Jura von Haus zu Haus Steuern zu sammeln, oder wo die Gemeinden es gestatten, einmal in den Kirchen beim Gottesdienst. (Für Letzteres sollte es in einem Freistaat wahrlich keiner regierungsräthlichen Bewilligung bedürfen!)

— Als ein Zeichen neuen Auflebens der katholischen Bevölkerung von Bern ist die Fahnenweihe des katholischen Gesellenvereins, welche am letzten Sonntag durch den Hochw. Hrn. bischöfl. Kanzler v. Linden von St. Gallen, Centralpräses des katholischen Gesellenvereins in der Schweiz, in hiesiger Kirche geschah, zu betrachten. Zur höhern Feier waren auch die Vereine von Freiburg, Solothurn, Rorschach, St. Gallen und besonders zahlreich derjenige von Luzern vertreten. Hr. v. Linden betonte in seiner Festpredigt auf so schöne und klare Weise, wie wichtig und nothwendig die Stellung des Vereins sei, die er vermöge seines Zweckes gegenüber der heutigen Welt einzunehmen habe. Mittags halb 1 Uhr versammelten sich sämmtliche Vereine im Festlokal zum Kasino zu einem bescheidenden Bankett, welches unter verschiedenen Vorträgen und Toasten einen fröhlichen Verlauf nahm. Das Fest schloß Abends mit einer gemüthlichen Abendunterhaltung, welche zahlreich von Freunden des Vereins besucht war, und wobei besonders der edle selige Stifter Kolping mit Toasten bedacht wurde. — Möge das edle Werk Kolping's, welches durch diese Fahnenweihe neue Wurzel gefaßt hat, in Bern so wie an anderen Orten reiche Früchte tragen. — Die protestantische Bevölkerung Berns hat bei diesem katholischen Feste eine lobenswerte Verträglichkeit bewiesen.

Jura. An den Bau der katholischen Kirche in Münster wurde ein Staatsbeitrag von 5000 Fr. bewilligt.

Bisthum Chur.

Vom Rigi. (Brief.) Zu unserm größten Vergnügen vernahmen wir in der letzten Nummer der K. Z. die Wahl des Hochw. Herrn Abtes von Disentis als Mitglied des Großen Rathes vom Kanton Graubünden. Es drängte uns aber diese Nachricht nebst den sich daraus ergebenden Resolutionen zur wiederholt aufgeworfenen Frage: Wie ist es vom Standpunkte der Gerechtigkeit zu erklären, daß in unserer Schweiz, resp. gerade in den unausschließlich katholischen Kantonen, wie Wallis, Freiburg, (?) Zug, Solothurn in Betreff der Wählbarkeit die katholischen Geistlichen als solche das Loos der Verbrecher theilen müssen? Nach deutschen Blättern sind vorige Woche in Bayern nicht weniger als 24 katholische Geistliche in die Ständekammer gewählt worden, darunter die berühmten Namen eines Westermayer, Geistl. Rath, Dr. Schmid, Dr. Huttler, Redakteur, Regens Thalhofer 2c. Nach der ‚A. Pstz.' war diese Wahl eine verständliche Demonstration des bayerischen Volkes gegen die von Oben und im fortschrittlichen Parteilager beliebte Klerushetze. Das bayerische Volk ist sonst gewillt, seine öffentlichen Angelegenheiten am liebsten Männern aus dem Laienstande anzuvertrauen und es hat daran nichts weniger als Mangel; trotzdem wählte es dießmal auffallend viele Geistliche, um zu zeigen, daß das katholische Volk in Bayern sich nicht von seinem Klerus trennen lasse, daß dieser in demselben Grade in der Achtung des Volkes gestiegen sei, in welchem er gemaßregelt, gehetzt und beschimpft werde."

Bisthum Lausanne.

Freiburg. In der Nacht vom Donnerstag auf den Freitag fiel der Blitz auf die Kollegiumskirche, drang durch die Bedachung in das Innere, warf Stücke von der Gypsdecke herunter und beschädigte einen Nebenaltar, die Entzündung konnte gelöscht werden.

— Eine protestantische Gemeinde des Seebezirks machte einem Ausländer bei seiner Einbürgerung zur Bedingung, daß seine allfälligen Nachkommen in der protestantischen Konfession zu erziehen seien. Welchen Lärm würden die freisinnigen Blätter anschlagen, wenn eine katholische Gemeinde so etwas gefordert. Hier aber sind sie — mäuschenstill. —

Waadt. Lausanne. (Bf. „Die ganze Arbeiterfrage ruht auf dem Arbeiterlohne,

und der Arbeitslohn bestimmt sich in unserer Zeit nach der Lebensnothdurft." Die Wahrheit dieses bischöflichen Wortes bestätigte sich hier vergangene Woche. Die ganze Stadt ist mit der Arbeiterfrage beschäftigt. Ein bedeutender Theil der Arbeiter hat das Arbeiten eingestellt und verlangt Erhöhung des Arbeitslohnes. Die Meisterleute können und wollen nicht nachgeben, weil die Contracte geschlossen sind. Und setzen die Arbeiter ihre Forderungen durch, auf wie lange genügt die Lohnes-Erhöhung der zunehmenden Sinneslust? Nicht antichristliche Conferenzen, nicht das einberufene Militär werden die Arbeiterfrage lösen. Die Rückkehr zu Gott und zu seiner Kirche kann allein diesem anschwellenden Strom der Empörung einen haltbaren Damm entgegensetzen.

Neuenburg. Die unter staatlicher Leitung abgehaltene Versammlung der kath. Gemeinde zu La Chaux-de-fonds hat das vom Hochw. Bischof empfohlene Reglement mit 239 gegen 204 Stimmen verworfen. Hoffen wir, daß die katholische Gemeinde Mittel suchen und finden wird, um sich mit der fraglichen Behörde bald wieder in's Einverständniß zu setzen.

Bisthum Genf.

Genf. In Plainpalais ist der Bauplatz für eine neue katholische Kirche angekauft worden. Ehre den strebsamen katholischen Genfern!

Tessinische Bisthümer.

Tessin. Bezüglich der jüngsten Großrathsbeschlüße in Kirchensachen gibt der ‚Credente' folgende neueste Berichtigung: Am 12 berieth der Große Rath einen Vorschlag des Staatsrathes, welcher zum Zwecke hatte, das Gesetz, laut welchem zwei Drittheile der Bürger einer Pfarrgemeinde die Abberufung eines Pfarrers beschließen können, dahin abzuändern, daß es zu einem solchen Beschlusse inskünftig einfach der Mehrheit der Stimmen bedürfe. Dieser Antrag wurde vom Großen Rathe mit 44 gegen 43 Stimmen verworfen. Tags darauf lag dem Gr. Rathe die Petition der Schützen der „Jungen Leventina" vor, welche auf Aufhebung der noch im Kanton bestehenden Klöster lautete. Die Mehrheit der Kommission beantragte Ueberweisung an den Staatsrath zur Prüfung und Berichterstattung, die Minderheit der Kommission einfache Tagesordnung. Auf Antrag des Abgeordneten Poglia wurde mit 50 gegen 45 St. beschloßen, die Petition einfach, ohne Empfehlung, an den Staatsrath zu überweisen.

Kirchenstaat. Rom. Wenn man wissen will, welche Gespenster die Aufgeklärten im Concil befürchten, so muß man die ‚Allg. Augsb.-Ztg.' lesen, welche schreibt: „Nach einer Aeußerung Antonelli's gegen einen auswärtigen Gesandten besteht allerdings die Absicht, auf dem Concil das Dogma der Unfehlbarkeit des Papstes erklären zu lassen. Sobald dies geschehen, müßten in den gelehrten sowohl als in den Volksunterricht folgende Sätze aufgenommen werden:

„Die zwei Gewalten, die bürgerliche „und die geistliche, sind in der Macht der „Kirche, d. h. der des Papstes, welcher „jene, die weltliche nämlich, durch Könige „und Andere, aber nach seiner Leitung „und so lange er sie duldet (ad nutum „et patentiam sacerdotis), verwalten „läßt. Der geistlichen Macht steht es „nach göttlichem, dem Petrus gegebenen „Auftrage und Machtumfange zu, die „weltliche Gewalt einzusetzen und, falls „sie nicht gut ist, zu richten; wer sich „diesen ihren Anordnungen wiedersetzt, „lehnt sich gegen Gottes Stiftung auf."

„Mit einem Worte: die vollständige Herrschaft der Kirche über den Staat wird im nächsten Jahre als Prinzip und katholischer Glaubenssatz in Kraft treten und einen Faktor bilden, mit welchem jedes Gemeinwesen, jeder Staat, der katholiche Einwohner hat, wird rechnen müssen. Unter „Kirche" sind aber in diesem System der Papst und die nach päpstlicher Weisung und Vollmacht handelnden Bischöfe zu verstehen.

Der ‚Bund' ist dickgläubig genug, diese Gespensterfurcht abzudrucken und seine Leser damit zu — foppen.

* **Deutschland.** Oeffentliche Blätter, auch im Schweizerland, haben die Nachricht gebracht, der Tod des Bischofs von Rottenburg sei den Mißhandlungen zuzuschreiben, welche der greise Bischof von Seite des päpstlichen Stuhls und der Jesuiten zu erdulden hatte. Ueber diese Verdächtigung wird aus guter Quelle berichtet. Die Klage gegen den sel. Bischof in Rottenburg betraf vorzugsweise die gelockerte Disziplin des theologischen Tübinger Konvikts, dessen Zöglinge für den geistlichen Stand herangebildet werden. Daß diese Klage leider nur zu wohl begründet ist, weiß Schreiber dieses aus eigener Anschauung und darf und muß es öffentlich bezeugen.

Schon vor einigen Jahren wurde der sel. Bischof vom hl. Vater Pius IX. in liebevollem Schreiben angegangen, diesen Uebelständen abzuhelfen. Da dieß erfolglos war, so schrieb der hl. Vater unter dem 4. Februar letzthin abermal einen Brief an den sel. Bischof, der wesentlich nur eine Wiederholung des erstern war und die Ermahnung enthielt, daß dem hochverdienten Seminardirektor Dr. Mast, der keineswegs Berichterstatter in dieser Angelegenheit sei, das durch seine Absetzung ihm angethane Unrecht wieder gut gemacht werden solle.

Der milde und gerechte Pius in Rom hat also nur gethan, was er als Vater der Christenheit zu thun verpflichtet war. Jeder Vernünftige kann hieraus ersehen, ob der Tod des 74jährigen Bischofs den Jesuiten, deren es in der ganzen großen Diözese Rottenburgs keinen Einzigen gibt, und dem hl. Vater zur Last gelegt werden könne.

England. Die Leiche Daniel Oconnel's, des Befreiers des katholischen Irlands, ist dieser Tage aus dem Kirchhofe ausgegraben und in die für ihn bestimmte monumentale Gruft mit großem Pompe beigesetzt worden.

Personal-Chronik.

Ernennungen. [Solothurn.] Als Chorherr und Pfarrer von Schönenwerd Hochw. Hr. Rudolf, bisher Kaplan in Olten. Als Professor der Theologie an die Stelle des demissionirenden Hochw. Hrn. Chorherrn Dietschi Hochw. Hr. Regens Kaiser; als Pfarrverweser von Bärschwil Hochw. Hr. Häfeli, bisher Pfarrverweser in Himmelried.

R. I. P. [Obwalden.] (Brf.) Den 24. Mai starb Pater Benedikt Waltenspüel, Superior am Kollegium in Sarnen. Er war den 10. Hornung 1809 in Muri-Egg, Kt. Aargau, geboren, machte seine Studien im Kloster Muri, trat daselbst in das Noviziat (das letzte in Muri) und legte am 1. Mai 1830 die heil. Gelübde ab und wurde den 19. Mai 1833 zum Priester geweiht. Im Kloster war er als Kellermeister und Kustos vorzüglich thätig, und hatte in dieser letztern Eigenschaft bei der Klosteraufhebung (1841) viele Unannehmlichkeiten zu ertragen. Im Herbste desselben Jahres kam er mit dem Prälaten nach Sarnen, übernahm sogleich die Primarschule im Flecken, wirkte dann als Professor am hiesigen Gymnasium von 1843 bis 1868. Im Jahre 1845 mußte er zugleich das Rektorat übernehmen und fungirte als solcher bis 1863, 1852 übertrug ihm der Abt noch die Leitung des Hauswesens und stand von 1863 unter dem Namen Superior bis zu seinem Ende dem Kollegium vor.

Inländische Mission.

I. Gewöhnliche Vereinsbeiträge.

Durch Hochw. Pfr. Dolder Kirchenopfer der Pfarrei Hochdorf (b)	Fr.	160. —
Uebertrag laut Nr. 21:	„	10,491, 65
	Fr.	10,651. 65

Der Kassier:
Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

Kunst- und Paramentenhandlungen in der Schweiz,

die geneigt wären, Kunstmalereien für Kirchen zu vermitteln, werden um Ihre gefällige Adressen gebeten.

Die Kunstanstalt von
H. Lange.
München, Bayerstraße, 7. a. 28²

Vakante kathol. Pfarrpfründe.

Die durch Tod erledigte katholische Kaplaneipfründe Arbon, deren fixe Besoldung per Jahr ohne Anniversarium in Wohnung und Fr. 1400 besteht, wird hiemit zu freier Bewerbung ausgeschrieben. Auf musikalische Bildung wird besonders Rücksicht genommen. Allfällige Anmeldungen auf dieselbe sind bis Ende Juni l. J. dem Präsidenten des katholischen Kirchenrathes des Kantons Thurgau, Herrn Dekan Meyerhans in Arbon, einzureichen.

Frauenfeld, den 24. Mai 1869.

Im Auftrage des kath. Kirchenrathes:
39² **Das Aktuariat.**

Die Leo Woerl'sche Buch-, Kunst- und Verlagshandlung in Zürich, Zug, Waldshut, Stuttgart, Würzburg

empfiehlt ihr großes Lager katholischer Literatur und religiöser Kunst der Hochwürdigen Geistlichkeit bestens. Alles nicht Vorräthige wird schnellstens besorgt. Regelmäßige Einsichtssendungen werden auf Wunsch gerne franco gemacht. 4

Geschwister Müller
in Wyl, Kanton St. Gallen,

empfehlen der hochwürdigen Geistlichkeit, wie den verehrlichen Kirchenvorständen ihr wohlassortirtes Lager von kirchlichen Ornamenten und aller zum Gebrauch bei kirchlichen Funktionen und zur Ausschmückung der Gotteshäuser dienlichen Gegenständen, theils deutschen und französischen Fabrikats, theils aus den besten, stylisirten Stoffen und in geschmackvollen kirchlichen Formen selbst verfertigt, deren Auswahl unter Anordnung kunstverständiger geistlicher Herren und anerkannter Künstler besorgt wird, als:

Meßgewänder, Rauchmäntel, Vela, Traghimmel, Fahnen, Stolen, Ciborien-Crucifix und **Monstranz-Vela** aus ächten und halbächten **Goldstoffen,** aus **Seidenbrocat** bester und mittlerer Qualität, aus **Seiden-** und **Wollen Damast, Seiden-** und **Patentsammt,** zum Theil mit ächten **Gold-** und feinen **Seidenstickereien.** — **Lingerien,** als: **Chorröcke, Alben, Altar-** und **Communion-Tücher** mit gewobenen und von Hand gearbeiteten Spitzen oder auch farbig und weiß gestickt oder tambourirt, **Pallen,** ebenfalls mit weißen und farbigen Stickereien, **Corporalien** von feinster Leinwand mit leinenen Spitzen und von schönem Leinengebild mit kirchlichen Symbolen, **Ministrantenhemden** 2c. 2c., **Bahrtücher, Ministrantenröcke, Cingula, Lampenquasten** mit oder ohne Seil u. s. f.

Metallwaaren von vergoldetem und versilbertem Kupfer, Messing und Neusilber, sowie von ächtem Silber mit und ohne Vergoldung: **Kelche, Ciborien, Monstranze, Rauchfässer, Kreuzpartikel, Verwahrkreuze, Lampen, Leuchter, Meßkännchen, Altarcymbeln** 2c.

Missale romanum, Missæ defunctorum.

Holz-Schnitzwaaren mit und ohne Vergoldung und farbige Fassung, als: **Umtrag-** und **andere Statuen, Crucifixe** in verschiedenen Stylarten und Größen, **Leuchter, Blumenvasen, Meßbuchpulte, Canontafeln, Traglilien** 2c.

Auch halten wir Lager von allen zur Anfertigung obiger Paramente dienlichen **Stoffen, Borten, Fransen, Quasten, Spitzen** 2c., welche wir ebenfalls zu geneigter Abnahme höflichst empfehlen.

Reperaturen aller genannten Gegenstände werden prompt und billigst besorgt. 27³

Alle in öffentlichen Blättern und Bücherverzeichnissen angezeigten Bücher etc., sind entweder vorräthig oder werden sofort hergeschafft. Neue Erscheinungen treffen regelmäßig und schnell ein und werden gerne zur Einsicht mitgetheilt.

10 ***Gebrüder Räber in Luzern.***

Druck und Expedition von X. Schwendimann in Solothurn.